

**1. Änderungssatzung der  
Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sonstigen  
Ausschussmitglieder  
des Landkreises Nienburg/Weser vom 09. März 2007**

Aufgrund der §§ 10 und 55 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser in seiner Sitzung am 24. Februar 2012 nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sonstigen Ausschussmitglieder vom 09. März 2007 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sonstigen Ausschussmitglieder wird wie folgt geändert:

In § 3 (1) wird "den 2. stellv. Landrat" ersetzt durch "den 2. und 3. stellv. Landrat".

In § 4 (1) wird folgender Satz 2 eingefügt:

Der oder dem Kreistagsvorsitzenden bzw. ihren oder seinen Stellvertreterinnen oder Stellvertretern wird für die Leitung der Kreistagssitzung ein erhöhtes Sitzungsgeld von insgesamt 50,00 € gewährt.

**Artikel 2**

In § 3 (1) wird der Monatsbetrag von 160,00 € geändert in 170,00 €.

In § 4 (1) wird das Sitzungsgeld von 20,00 € geändert in 25,00 €.

**Artikel 3**

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Nienburg, den 24.02.2012

LANDKREIS NIENBURG/WESER  
Der Landrat

Kohlmeier